

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 21.

Marienwerder, den 27. Mai

1863.

Das 12te und 13te Stück der Gesessammlung pro 1863 enthält unter:

- Nro. 5689. den Allerhöchsten Erlaß vom 16. März 1863, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der von dem Kreise Grottkau im Regierungsbezirk Oppeln auszubauenden Chausseen: 1. zur Verbindung von Grottkau mit Münsterberg, von dem Bahnhofe bei Grottkau durch Halbbendorf, Voigtendorf, Würben, Gubrau bis an die Grenze des Kreises Strehlen; 2. zur Verbindung von Strehlen mit Reisse: von der Reisse-Münsterberger Straße bei Kamnig über das Vitriolwerk, Gläsendorf bis an die Grottkau-Strehlemer Kreisgrenze bei Schreibendorf; 3. zur Verbindung von Reisse mit Münsterberg: von der Reisse-Grottkauer Kreisgrenze hinter Verschenstein über Zedlitz, Dgen, Tarnauer Feldmark, Kamnig, Schützendorf bis an die Münsterbergaer Kreisgrenze; 4. zur Verbindung von Ottmachau mit Münsterberg: von Ottmachau über Ritterwitz, Starwitz in die Chaussee zwischen Zedlitz und Dgen; 5. zur Verbindung von Grottkau mit Falkenberg: von Grottkau bis an die Kreisgrenze in der Richtung auf Falkenberg;
- Nro. 5690. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Grottkauer Kreises im Betrage von 36,000 Thln., vom 16. März 1863;
- Nro. 5691. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. März 1863, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Ranis nach Schmorda an die Gemeinden Ranis und Schmorda, im Kreise Ziegenrück des Regierungsbezirks Erfurt;
- Nro. 5692. den Allerhöchsten Erlaß vom 30. März 1863, betreffend die weitere Herabsetzung der Ruhrschiffahrts-Abgabe;
- Nro. 5693. den Allerhöchsten Erlaß vom 13. April 1863, betreffend die Genehmigung mehrerer von dem Kommunal-Vandtage der Neumark beantragten Abänderungen und Zusätze zu dem Reglement der Neumärkischen Land-Feuer-Societät vom 17. Juli 1846;
- Nro. 5694. den Allerhöchsten Erlaß vom 13. April 1863, betreffend die Ermäßigung der von den Küstenfahrern zu entrichtenden Schiffsahrts-Abgaben;
- Nro. 5695. den Handelsvertrag zwischen Preußen und den übrigen Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und der Ottomanischen Pforte andererseits, vom 20. März 1862;
- Nro. 5696. den Allerhöchsten Erlaß vom 30. März 1863, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Sprottau über Hirtendorf und Neußensfelbau nach Freistadt an die Kreise Sprottau und Freistadt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Es gereicht mir zur Freude, dem Königlichen Ober-Präsidium ganz ergebenst mittheilen zu können, daß bei Inspicirung der Grenzpostirungen zwischen der Memel und der Weichsel von den Truppen überall die sehr wohlwollende und entgegenkommende Aufnahme, die sie bei der Bevölkerung gefunden haben, dankbar gerühmt worden ist, und daß das Einverständnis zwischen den Truppen und der Bevölkerung Nichts zu wünschen übrig läßt. Indem ich im Namen der Truppen meinen warmen Dank hierfür ausspreche, gebe ich dem Königlichen Ober-Präsidium ganz ergebenst anheim, denselben gefälligst zur Kenntniß der betreffenden Kreise bringen zu lassen. Königsberg, den 14. Mai 1863.

Der commandirende General

gez. von Bonin.

An das Königliche Ober-Präsidium hier.

Ausgegeben in Marienwerder den 28. Mai 1863.

Ich erfülle die angenehme Pflicht, vorstehendes Schreiben Seiner Excellenz des Herrn commandirenden Generals von Bonin in der Zubeisicht zur Kenntniß des Publikums zu bringen, daß auch fernerhin das gute Verhältniß zwischen den Truppen und der Bevölkerung aufrecht erhalten werden wird.
Königsberg, den 18 Mai 1863.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Wirkliche Geheime Rath,
Eichmann.

2) Unter den Pferden des Einsassen Modrach in Kasanitz (Kr. Löbau) ist die Rostkrankheit ausgebrochen.
Marienwerder, den 19. Mai 1863. Königl. Regierung. Abtheil. des Innern.

3) Vom 1. Juni d. J. ab wird eine tägliche Kariolpost zwischen Marienwerder und der neu etablirten Post-Expedition in Reh Hof mit folgendem Gange eingerichtet:
aus Marienwerder 6 Uhr früh, in Reh Hof 7½ Uhr früh;
aus Reh Hof 1 Uhr Nachmittags, in Marienwerder 2½ Uhr Nachmittags.
Marienwerder, den 20. Mai 1863. Königl. Ober-Post-Direction.

Personal-Chronik.

4) Der Rittergutsbesitzer von Schaak zu Tuszewo ist als Kreis-Deputirter des Kreises Löbau erwählt und bestätigt worden.

Vom 1. Juli d. J. ab ist in Stelle des königlichen Försters Meyer der königliche Förster Arndt von Pusta-Dombrowken nach Buczkowo in der Oberförsterei Gurcyno, und in Stelle des ic. Arndt der Förster Meyer von Buczkowo nach Pusta-Dombrowken in der Oberförsterei Gollub versetzt worden.

Vom 1. Juli d. J. ab ist der königl. Förster Hölzer von Czemlewo nach Alfließ in der Oberförsterei Osche und der königl. Förster Balke von Alfließ nach Czemlewo in der Oberförsterei Gollub versetzt worden.

Erledigte Schulstellen.

5) Die zweite Lehrerstelle bei der Schule zu Parsin (Kr. Conitz), kommt zur Erledigung. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Schulvorstande zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Wulka (Kr. Löbau) kommt zur Erledigung. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Dominium zu Wulka zu melden.

Patent-Bewilligungen.

6) Dem Ingenieur Brami Andreä zu Buchau bei Magdeburg ist unter dem 8. Mai 1863 ein Patent

auf eine Expansions-Steuerung für Dampfmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Ober-Berggeschworenen a. D. Otto Voigt in Frankfurt a. D. ist unter dem 11. Mai d. J. ein Patent

auf eine Erdbohrvorrichtung, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Grafen Krockow von Wickerode auf Krockow ist unter dem 12. Mai 1863 ein Patent

auf einen durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Samenleger, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 21.)